



14. Oktober 2015

## Geht 59+ weiter?

Zwischen dem 5. und 7. Oktober 2015 trafen sich Betriebsräte von Avaya aus ganz Deutschland im nordhessischen Rotenburg an der Fulda. Ein knappes Jahr nach dem überraschenden Tod des damaligen Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrats der Avaya GmbH & Co. KG, Klaus Claßen, wurde dieses Amt neu besetzt.

Dirk Börner aus Stuttgart, bisher der Vorsitzende des GBRs der Avaya Deutschland GmbH, folgt nun Klaus Claßen nach. In das Amt der Vorsitzenden des GBRs der Avaya Deutschland GmbH wurde Monika Renker, die stellvertretende Betriebsratsvorsitzende aus Frankfurt gewählt.

Auch ansonsten stand das Treffen ganz im Zeichen eines Neuan-

fangs. Zum ersten mal seit langem war auch die Geschäftsleitung zahlreich und hochkarätig auf der abschließenden Betriebsräteversammlung vertreten.

### PERSONALPLANUNG

Zwar konnte keine konkrete Personalplanung für das FY16 vorgelegt werden. Allerdings beruhigte die Aussage von Walter Denk, seine derzeitigen Planungen für das Geschäftsjahr 2016 sähen keine erneuten betriebsbedingten Kündigungen vor.

Jedoch machte er auch deutlich, dass die deutsche Geschäftsleitung ihren bisherigen Kurs beibehalten will. Mit

ihrer Strategie versucht sie auch weiterhin den Rückgang des direkten Miet- und Wartungsgeschäft vor allem durch die Steigerung indirekter Umsätze über Partner zu kompensieren.

Daher sei mittelfristig mit einem weiteren Rückgang der Beschäftigung in der Technik zu rechnen und auch die Prozesse im Innendienst stünden weiterhin ständig auf dem Prüfstand.

Deshalb würde das 59+-Programm auch in diesem Jahr fortgesetzt werden, soweit das notwendige Budget zur Verfügung gestellt wird. Mit solchen und ähnlichen Maßnahmen soll langjährigen Mitarbeitern auch in Zukunft ein "respektvolles Ausscheiden" aus dem Unternehmen ermöglicht werden.

## Außendienstfahrten sind Arbeitszeit

Die Fahrten, die Arbeitnehmer ohne festen oder gewöhnlichen Arbeitsort zwischen ihrem Wohnort und dem Standort des ersten und des letzten Kunden des Tages zurücklegen, stellen Arbeitszeit dar. Dies entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH).

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied über die Frage, ob die Zeit, die Arbeitnehmer für die Fahrt am Beginn und am Ende des Werktags aufwenden, als Arbeitszeit anzusehen ist.

Der EuGH bejaht dies unter Bezugnahme auf die Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG. Arbeitnehmer ohne fes-

ten oder gewöhnlichen Arbeitsort richten ihre Fahrzeiten nach den Weisungen des Arbeitgebers, so das Gericht.

### KEINE ZUMUT-Stunde

Die Fahrten seien das notwendige Mittel, um am Standort des jeweiligen Kunden die geschuldete Arbeitsleistung erbringen zu können. Es sei davon auszugehen, dass die Arbeitnehmer während der Fahrzeiten dem Arbeitgeber zur Verfügung stehen. Dieser könne ihnen Anweisungen erteilen, die Kundenreihenfolge, Termine und Fahrtziele streichen oder hinzufügen. Während der Fahrtzeit, die sich

regelmäßig nicht verkürzen lässt, hätten die Arbeitnehmer somit nicht die Möglichkeit, eigenständig über ihre Zeit zu verfügen.

Daher sei die Fahrtzeit von Arbeitnehmern, die keinen festen oder gewöhnlichen Arbeitsort haben, für die täglichen Fahrten zwischen ihrem Wohnort und dem Standort des ersten und letzten Kunden aufwenden, als Arbeitszeit im Sinne der Arbeitszeitrichtlinie einzustufen.

**Für Fragen stehen Euch die Vertrauensleute der IG Metall und die Verwaltungsstelle gerne zur Verfügung.**

## Neuer Job beim Partner und wie ist es?

INFORM hat ein kurzes Interview mit einem ehemaligen Kollegen geführt.

INFORM: „Hallo Max, schön, dass Du Dir die Zeit nimmst, mit uns zu sprechen. Danke.“

Max: „Ja, das mache ich gerne, zumal mir die ehemaligen Kollegen noch wichtig sind.“

INFORM: „Du warst bei Avaya als Servicetechniker beschäftigt. Dann hat man Dir im Frühjahr 2015 betriebsbedingt gekündigt. Wie hast Du Dich zu dem Zeitpunkt gefühlt?“

Max: „Nicht schön, das wünscht man Keinem. Bei mir ging es noch, weil ich vorbereitet war, aber andere Kollegen hat es wohl kalt erwischt. Es war gut, dass mich die IG Metall bei der Abfindung beraten hat.“

INFORM: „Du hast Dich daraufhin bei einem Partner von Avaya beworben. Wie kam der Kontakt zustande?“

Max: „Ich habe im Internet nach Partnern recherchiert.“

INFORM: „Der Avaya-Partner hat sich dann für Dich entschieden. Wie sind die Arbeitsbedingungen dort?“

Max: „Überraschend gut, hätte ich nicht gedacht. Das Gehalt ist ähnlich, nur die Wochenarbeitszeit ist höher

als bei Avaya. Und einen Dienstwagen habe ich auch bekommen, und zwar ohne Kilometerbeschränkung.“

INFORM: „Gibt es so was wie die ZUMUT-Stunde?“

Max: „Nein, so was gibt es nicht, ich bekomme meine komplette Arbeitszeit bezahlt.“

INFORM: „Das ist schön, da hebt sich das ja mit der Arbeitszeit fast auf. Darfst Du das Auto auch privat nutzen?“

Max: „Ja, darf ich. Auch hier gibt es keine Kilometerbeschränkung.“

INFORM: „Wie viele Mitarbeiter hat Dein neuer Betrieb?“

Max: „Ich glaube, das müssten ca. 80 sein.“

INFORM: „Gibt es bei Euch einen Betriebsrat?“

Max: „Nein, einen Betriebsrat gibt es wohl nicht.“

INFORM: „Fühlst Du Dich wohl bei Deinem neuen Arbeitgeber?“

Max: „Ja, sehr sogar.“

INFORM: „Wie ist das Verhältnis zu Deinen neuen Kolleginnen und Kollegen und Deinen Vorgesetzten?“

Max: „Das Verhältnis zu den Vorgesetzten ist sehr locker und eher kumpelhaft. Ich finde es überraschend angenehm. Bei Avaya war das oft nicht so. Mit den Kollegen allerdings ist es genauso angenehm wie bei Avaya.“

INFORM: „Was glaubst Du, woran das liegt?“

Max: „Ich denke, mein neuer Arbeitgeber wird nicht aus Amerika ferngesteuert, sondern entscheidet alles selbst.“

INFORM: „OK, welche Aufgaben hast Du bei dem neuen Arbeitgeber?“

Max: „Ich mache das Gleiche wie bei Avaya als Servicetechniker, ich montiere und warte die IPO.“

INFORM: „Installierst Du auch Systeme, die nicht von Avaya sind? Falls ja, wurdest Du entsprechend geschult?“

Max: „Nein, ich montiere bis jetzt nur Avaya Produkte.“

INFORM: „Vielen Dank, für das Interview, Max. Wir sehen uns beim nächsten Workshop der IG Metall.“

## Neue Service Fahrzeuge PEUGEOT 308

### „KONNEKTIVITÄT

*Willkommen in der vernetzten Welt. Entdecken Sie die Funktionen und Anwendungen von PEUGEOT Connect, die sich perfekt in Ihr Fahrerlebnis integrieren und es noch angenehmer gestalten.*

### PEUGEOT CONNECT APPS

*Die PEUGEOT Connect Apps\* sind ein Paket von vernetzten Anwendungen, die Ihnen Ihre Fahrten erleichtern. Alle Apps können über den Touchscreen Ihres PEUGEOT kinderleicht bedient werden, damit Sie auch während der Fahrt nicht abgelenkt sind.“*

So stellt sich Peugeot auf seiner Internetseite vor.

Was bedeutet das aber für die Datensicherheit und den Fahrzeugnutzer?

Neben durchaus nützlichen Anwendungen wie „PEUGEOT Connect SOS“ - automatischem oder manuellem Notruf mit Standortübertragung bei Unfällen, Unwohlsein oder sonstigen Gründen - ist es auch möglich, mit einer APP für das Smartphone Verbrauch, Strecken und Standortdaten zu erfassen. Diese Daten werden im Boardcomputer des Fahrzeuges gespeichert und beim Verbinden mit der Smartphone-APP in das Smartphone übertragen. Dies ist die z. Z. angepriesene Methode und vermittelt

scheinbare Sicherheit, da ja nur über Bluetooths und Fahrzeugidentifikationsnummer die Verbindung und Abfrage zustande kommt.

Die Daten sind aber auch historisch im Boardcomputer gespeichert. Wie lange ist unklar, aber über mehrere Wochen bestimmt, dies wurde bereits von einigen Kollegen geprüft.

Die Frage, die sich nun stellt, ist doch: wie lange werden diese Daten gespeichert, und wie ist ein Missbrauch dieser Daten zu verhindern? Wer ist berechtigt, diese Daten auszulesen, und wozu können sie verwendet werden?